

Konzept
Schulbegleithunde an der
Ernst-Reuter-Schule Pattensen

Stand Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Tiergestützte Pädagogik.....	3
2. Voraussetzungen	3
a) Rechtliche Grundlagen	3
b) Allgemeine Voraussetzungen von Hund und Halter/in (Ausbildung, Hygienebestimmungen und Einsatz)	4
c) Räumliche Voraussetzungen.....	6
d) Schüler/innen	6
3. Wirkungen und Fördermöglichkeiten durch den Einsatz von Schulhunden	7
a) Förderung der sozialen Interaktion.....	7
b) Stressreduktion und verbesserte Lernleistung.....	7
c) Schulbegleithunde in Sek. I und Sek. II.....	7
d) Schulbegleithunde im DaZ-Bereich	8
e) Schulbegleithunde in der Inklusion	8
4. Unfallverhütung.....	8
5. Planung, Durchführung und Evaluation der Einsätze.....	9
6. Hygienekonzept.....	9
a) Zugangsbeschränkungen	9
b) Reinigung und Desinfektion.....	10
c) Dokumentation der Hunde.....	11
7. Literaturverzeichnis	12
Anhang	13

Vorbemerkung

Das Schulbegleithundkonzept versteht sich als Bestandteil eines pädagogischen Ansatzes, der die Förderung sozialer, emotionaler und personaler Kompetenzen von Schüler*innen unterstützt. Der Einsatz eines Schulbegleithundes erfolgt zielgerichtet, geplant und verantwortungsbewusst. Das Wohl der Schüler*innen sowie der eingesetzten Hunde steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

Dieses Konzept ist nicht als endgültig anzusehen, sondern bedarf mit der Entwicklung der Schule sowie neuen fachlichen Erkenntnissen einer stetigen Überprüfung und Fortschreibung. Ziel ist es, den Einsatz des Schulbegleithundes transparent, nachvollziehbar und pädagogisch begründet in den Schulalltag der Ernst-Reuter-Schule Pattensen zu integrieren.

Das Konzept wurde 2021 erstmals erstellt und im Januar 2026 aktualisiert.

1. Tiergestützte Pädagogik

Die tiergestützte Pädagogik „ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/ oder durchgeführt wird“ (Beetz u.a., 2014, S. 41). In diesem Zusammenhang wird „der speziell ausgebildete Hund von einer pädagogischen Fachkraft geführt. (...). Der Pädagoge setzt den Hund als Co-Pädagogen zur Erreichung konkreter pädagogischer Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein“ (Lambrecht, 2016, S. 15). Vor diesem Hintergrund bezeichnet der Begriff „**Schulbegleithunde**“ Hunde, die als Co-Pädagogen den Unterricht oder vergleichbare schulische Angebote **begleiten** und gezielt zur Unterstützung pädagogischer Prozesse eingesetzt werden. Unter den Begriff „Schulbegleithunde“ fallen ausschließlich Hunde, die gemeinsam mit ihren Bezugspersonen als Hund-Mensch-Team eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Ein stundenweiser Einsatz kann ab Beginn der Ausbildung erfolgen. Hunde, die für einen späteren Einsatz vorgesehen sind, aber aufgrund des Alters noch keine Ausbildung begonnen haben, dürfen in Absprache mit der Schulleitung und der Teamleitung der Schulbegleithunde besuchsweise an den Einsatz herangeführt werden. Weiteren Hunden ist der Zutritt zum Gebäude sowie jeglicher andere Einsatz im Rahmen schulischer Veranstaltungen ohne Erlaubnis nicht gestattet.

2. Voraussetzungen

a) Rechtliche Grundlagen

Laut der KMK (Kultusministerkonferenz) ist der Einsatz von Hunden in Schulen grundsätzlich möglich (2023, S. 69). Dafür müssen einige wichtige Punkte wie beispielsweise die Gesundheit des Tieres, Hygienemaßnahmen und Ausbildes des Mensch-Hund-Team beachtet werden (vgl. Kultusministerkonferenz, 2023, S. 111). Da es in Niedersachsen bisher keine ausdrücklichen Regeln zum Einsatz von Schulbegleithunden gibt, wird sich im Folgenden neben den Empfehlungen der KMK an den Vorgaben des Landes NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 1f) und der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018) orientiert und diese auf das Niedersächsische Schulgesetz angepasst.

Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulbegleithundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.
- Im Übrigen ist die Schulleitung für die Unfallverhütung, die Erste Hilfe sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich (§ 43 Abs. 1 NSchG).

Haftpflichtversicherung

- Bezuglich etwaig eintretender Sachschäden muss vor dem Einsatz eines Schulbegleithundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung vorliegen.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

Nach den “Richtlinien zur Sicherheit” im Unterricht der KMK muss der Einsatz von Schulbegleithunden immer “nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden” (Kultusministerkonferenz 2023, S. 111). Dieses ist im Tierschutzgesetz unter Artikel 20 a GG; Artikel 3 Abs. 2 NV, Artikel 6 b NV festgehalten.

b) Allgemeine Voraussetzungen von Hund und Halter/in (Ausbildung, Hygienebestimmungen und Einsatz)

Alle Kollegen/innen, die einen Hund an der KGS einsetzen, verpflichten sich zu folgenden Vorgaben:

Ausbildung

- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine Ausbildung erfolgt immer im Mensch-Hund-Team.
- Eine qualifizierte Teamausbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Der/die Hundeführer/in muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schüler/innen und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.
- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. Ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-

Teams (z. B. Schulbegleithund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.

- Der/die Hundeführer/in verpflichtet sich einmal im Jahr an Fort- und Weiterbildungen in der tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 6 Stunden teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit dem Hund regelmäßig zu trainieren.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auch auf alle weiteren eingesetzten Hunde der/des Hundeführer/in.

(vgl. Kultusministerkonferenz, 2023, S. 111; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015; Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 10f.)

Hygienebestimmungen

- Das tierärztliche Gesundheitsattest muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben und 2x jährlich im Sekretariat abgelegt werden.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasiten-Prophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen und zur Desinfektion muss vorhanden sein.
- Hundeutensilien wie z.B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes ist erstellt worden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes sind enthalten (siehe unten).

Einsatz

- Der Hund ist erst nach Erreichen der sozialen Reife mit 2-3 Jahren „voll“ einsetzbar (im Rahmen der allgemeinen Einsatzhäufigkeit).
- Eine stabile Hund-Halter- Beziehung wird vorausgesetzt.
- Jede/r Halter/in hat Kenntnisse über Stresssignale, Beschwichtigungszeichen und Vermeidung von Stress auslösenden Faktoren.
- Die Eignung eines Hundes ist zu prüfen (z.B. Eignungstest bei der Schulbegleithundausbildung oder Wesenstest beim Veterinäramt der Region Hannover).
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.

- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, damit der tiergestützte Einsatz in der Schule versichert ist.
- Der Einsatz zwischen Schüler/innen und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der/des Hundeführers/in. Ein Einsatz des Hundes ohne Halter/in ist nicht zulässig.
- Die Einsatzhäufigkeit beträgt 2-3x/Woche (abhängig von der Einsatzform, Alter und Konstitution des Hundes). Welpen werden im Rahmen der Sozialisierung höchstens halbstündlich als Besucher eingesetzt. Jede/r Hundehalter/in ist für den genauen Einsatz und die Stundenanzahl selbst verantwortlich (Tierschutzgesetz beachten!).
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler/innen müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der/des Hundeführers/in, Pädagogen/in, der Schüler/innen und der Schule individuell angepasst werden.

(vgl. Kultusministerkonferenz, 2023, S. 111; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015; Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 10f.)

c) Räumliche Voraussetzungen

Der Unterricht mit den Schulbegleithunden erfolgt im Klassenraum der jeweiligen Klasse. Der Raum ist vor dem Einsatz entsprechend vorzubereiten. Vor dem Raum wird durch ein Schild darauf hingewiesen, dass ein Hund anwesend ist. Außerdem befindet sich im Raum immer eine Rückzugsmöglichkeit für den Hund und ein Wassernapf. Die Klassen sowie Erziehungsberechtigten sind über den Einsatz in Kenntnis gesetzt worden. Die Hunde dürfen nicht in die Fachräume mitgenommen werden. Ein Einsatz im Bereich der Pausenaufsicht erfolgt zeitlich sehr begrenzt und nur in ruhigen Pausenbereichen oder auf dem Pausenhof.

In der TierOase befinden sich Materialien für den Einsatz der Hunde, Rückzugsmöglichkeiten und Informationen zum Umgang mit Schulbegleithunden.

d) Schüler/innen

Vor dem ersten Einsatz der Schulbegleithunde werden die Schüler/innen über den geplanten Einsatz informiert und die Regeln zum Umgang mit dem Schulbegleithund besprochen. Es erfolgt außerdem eine Information an die Erziehungsberechtigten sowie eine Abfrage von Allergien. Bei Bedarf können einzelne Informationsgespräche geführt werden. Hierbei ist die Teamleitung der Schulbegleithunde und der/die jeweilige Kollege/in anzusprechen.

3. Wirkungen und Fördermöglichkeiten durch den Einsatz von Schulhunden

a) Förderung der sozialen Interaktion

Hunde können die soziale Interaktion im Klassenraum auf vielfältige Weise bereichern. Ihre Anwesenheit und positive Ausstrahlung fördert ein ruhiges und positives Umfeld und sie bilden ganz nebenbei einen Anknüpfungspunkt für Gespräche (Eisbrecherfunktion). Zudem sind sie geduldige und neutrale Zuhörer und geben jedem einzelnen so das Gefühl der Akzeptanz, Geborgenheit und Unbefangenheit. Unsicherheiten und Hemmungen werden abgebaut und der Sprachgebrauch sowie eine vermehrte Interaktion gefördert, besonders bei Kindern mit Schwierigkeiten. Spiel und Spaß mit dem Hund im Lernumfeld tragen hierzu ebenfalls bei. Aber auch die Tatsache, Verantwortung übernehmen zu müssen, Rücksicht zu nehmen und Regeln zu akzeptieren, fördert das Miteinander. In Anwesenheit des Hundes wird das soziale Umfeld aufmerksamer, aber auch positiver wahrgenommen. Von dieser Situation profitiert auch die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler/in.

b) Stressreduktion und verbesserte Lernleistung

Lernen ist im schulischen Kontext oft mit dem Erbringen von Leistung verknüpft. Dies führt nicht selten zu Stress, Angst und Frustration bei Schüler/innen. Auch hier hat die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum positive Auswirkungen. Neben der in 3a) bereits erläuterten angenehmen Lernumgebung sowie der Förderung sozialer Interaktion durch den Hund, kann der Kontakt mit ihm auch Stress und Angst beim Lernen reduzieren. Da die Klasse in Anwesenheit des Hundes gewissen Regeln folgen muss und dies für den Hund auch gerne tut, unterstützt er auch in der Lärmprävention und ermöglicht so konzentriertes, strukturiertes Arbeiten und fördert die Lernbereitschaft. Dies kann dann oft durch positive Lernergebnisse und positives Feedback belohnt werden und somit die Kinder in ihrem Lernprozess stärken und Angst vor Lernen reduzieren.

c) Schulbegleithunde in Sek. I und Sek. II

Das Einsatzgebiet der Schulbegleithunde ist an der KGS Pattensen weit gefächert. So können die Hunde als Unterstützer des Fachunterrichts, als Klassenbegleithunde oder Kursbegleithunde fungieren. Außerdem begleiten sie Beratungsgespräche o. Ä..

Bei einem Einsatz im Fachunterricht kann der Hund in gezielten Arbeitsphasen (bspw. beim Vokabellernen) als Lernhelfer und Motivator eingesetzt werden. Studien belegen, dass es zu einer gesteigerten Konzentration und Motivation sowie besseren Regulation von negativen Emotionen durch den Einsatz von Schulbegleithunden gekommen ist (vgl. Beetz, 2029, S. 60f.). Ist der Hund Begleiter der Klassenlehrkraft, so kann der Einsatz auf die Meile- oder Klassenlehrkraftstunden ausgedehnt werden und so die Verbesserung des Klassenklimas sowie die Integration in den Klassenverband fördern. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, dass der Hund die Klasse bei Ausflügen und Fahrten (soweit möglich) begleitet.

Gleiches gilt für den Einsatz im Sek. II-Bereich, in dem der Hund als Begleiter in Kursen fungiert. Hier kann der Hund vor allem zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft führen, sowie die Einstellung gegenüber der Schule allgemein positiv fördern.

d) Schulbegleithunde im DaZ-Bereich

Auch im DaZ bzw. Sprachförderbereich können die Schulbegleithunde zielgerichtet eingesetzt werden. Hier kann ein schrittweiser Einsatz und sehr langsames Heranführen an den Umgang mit Hunden zunächst kulturell-begründete Berührungsängste abmindern und zu Gesprächs- und Leseanlässen führen. Im Alphabetisierungsbereich kann der Hund zielgerichtet eingesetzt werden, sodass emotionale und kognitive Verknüpfungen zwischen Hund und erlerntem Stoff entstehen. Weiterführend kann der Hund als Lesebegleithund zur individuellen Leseförderung eingesetzt werden (vgl. Beetz & Heyer, 2020).

e) Schulbegleithunde in der Inklusion

Auch im inklusiven Unterrichtsalltag kann der Schulbegleithund differenzierte Lernprozesse begleiten. Durch gezielte, individuell angepasste Einsatzformate lassen sich Lernsettings schaffen, die unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse berücksichtigen. Somit kann der Einsatz eines Schulbegleithundes in den Förderplan eines Kindes integriert werden. Im Umgang mit sozial-emotional beeinträchtigten Schüler/innen kann der Schulbegleithund eine Stabilisatorfunktion einnehmen. Ein Hund kann in Konfliktsituationen das Stressniveau senken. Dies wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit, Emotionsregulation sowie auf die Fähigkeit zur Impulskontrolle aus und kann dazu beitragen, die individuelle Reizschwelle der Schüler/innen zu erhöhen. Auch kann die spezielle Verantwortung, die den Kindern im Umgang mit dem Hund beigemessen wird, positive Effekte auf das Selbstvertrauen, die Selbstwirksamkeit und die Einbindung in das Klassengefüge haben (vgl. Buck, 2018, S.73f.).

Im Rahmen unseres Konzeptes werden Schulbegleithunde sowohl in der Einzel- als auch in der Kleingruppenförderung eingesetzt. Die Förderung erfolgt mit einer Sonderpädagogin. Durch die Anwesenheit eines Hundes entsteht eine positive und ruhige Lernatmosphäre, in der sich die Schüler/innen sicher fühlen und offener für Lernprozesse werden. Viele Kinder erleben dadurch einen neuen Zugang zum Lernen, insbesondere dann, wenn ihnen schulische Anforderungen sonst schwerfallen. Auch im Klassenverband tragen die Schulbegleithunde zu einem positiven Miteinander bei. Gemeinsame Regeln und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Hund stärken den Zusammenhalt in der Klasse. Auf diese Weise unterstützt der Einsatz einer Schulbegleithundes die Inklusion und fördert das gemeinsame Lernen aller Schüler/innen.

4. Unfallverhütung

Da es sich bei dem Einsatz von Schulbegleithunden immer um die Interaktion zwischen Tier und Menschen dreht, gibt es keinen vollkommenen Schutz vor Unfällen. Durch bestimmte Präventionsmaßnahmen kann die Unfallgefahr aber minimiert werden.

Es ist wichtig, dass die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams eine solide Basis für den Einsatz bietet. Bereits in der Ausbildung, aber auch im Alltagssituationen, wird die Stressresistenz der Schulbegleithunde erprobt.

Vor dem Einsatz im Unterricht werden sowohl die Eltern nach bekannten Allergien und Ängsten der betroffenen Schüler/innen befragt. Außerdem werden klare Regelwerke zum Umgang mit den Tieren vorab mit den Schüler/innen thematisiert.

Jeder Schulbegleithund erhält einen individuellen Rückzugsort, der frei angesteuert werden kann. Der Kontakt mit dem Hund erfolgt nur mit der Erlaubnis des/der Halters/in. Wenn ein Hund gut sozialisiert ist und respekt- und liebevoll mit ihm umgegangen wird, ist das die beste Unfallverhütung. Der Hund darf nie allein mit den Schüler/innen sein, damit der/die Hundeführer/in sein Verhalten bzw. seine Befindlichkeit immer im Blick hat und darauf reagieren kann. Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, müssen die Kinder und Lehrkräfte regelmäßig ihre Hände waschen oder desinfizieren. Auch die Hundeutensilien müssen regelmäßig gereinigt werden (siehe Hygieneplan unten).

5. Planung, Durchführung und Evaluation der Einsätze

Unsere Schulbegleithunde werden stets im Hund-Mensch-Team ausgebildet. Daher werden sie beim Einsatz in der Schule auch immer von ihrem Bezugsmenschen geführt und laufen nie allein durch die Gebäude der Schule. In allen Räumen muss durch eine eigenständig mitgeführte Hundedecke ein Rückzugsort gewährleistet sein, sollte der Hund diesen benötigen. Am Anfang jedes Schulhalbjahres fragt die Teamleitung der Schulbegleithunde den geplanten Einsatz der Hunde ab und erstellt daraufhin einen Plan aller Hunde im Einsatz. Dieser wird im Sekretariat aufbewahrt. Nach Bedarf wird der Plan auch bei der Schulleitung vorgelegt, damit die Anwesenheit eines Hundes bei der Einteilung der Pausenaufsichten berücksichtigt werden kann.

Der Hund wird im Gebäude und auf dem Schulhof stets angeleint geführt. Im Unterricht besteht keinerlei Leinenzwang. Sowohl in Unterrichtsphasen mit als auch ohne aktiven Einsatz darf sich der Hund frei bewegen, sich irgendwo ausruhen oder ggf. seinen Ruheplatz ansteuern, an dem er ungestört ist und bleibt, bis er aus eigenem Antrieb diesen wieder verlässt. Der Hund steht jedoch in jeder Phase des schulischen Einsatzes unter Aufsicht des/der jeweiligen Hundeführers/in.

Jede/r Hundeführer/in ist außerdem angehalten, den eigenen Einsatz im Hund-Mensch-Team zu dokumentieren, um Schwierigkeiten aber auch Optimierungspotenziale ausweisen zu können, an denen die Schul(hund)entwicklung ansetzen kann. Darüber hinaus soll zum Ende eines jeden Halbjahres eine Feedbackrunde/Evaluation mit den Schüler/innen, die das Hund-Mensch Team im Unterricht erlebt haben, durchgeführt werden. Die Hundeführer/innen verpflichten sich dazu, die dokumentierten und evaluierten Aspekte bei einem halbjährlich stattfindenden Schulbegleithund-Team Treffen vorzustellen, um ggf. das Schulbegleithundkonzept anzupassen oder zu optimieren.

6. Hygienekonzept

a) Zugangsbeschränkungen

Die Schulbegleithunde erhalten keinen Zugang zur Mensa, den Fachräumen im NTW Trakt, den Werk- sowie Hauswirtschaftsräumen. Zu den Schüler/innen mit einer Hundeallergie haben

die Hunde keinen Kontakt, es sei denn, es liegt eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Schüler/innen mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Umgang mit den Schulbegleithunden herangeführt. Die genaue Herangehensweise ist je nach Kind sehr individuell und muss vorher mit der Teamleitung der Schulbegleithunde besprochen werden. Wenn von Seiten der Schüler/innen kein Kontakt gewünscht wird, findet kein Kontakt statt.

b) Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit von Schulhunden führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig – insbesondere vor der Einnahme von Nahrung – gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Hilfsmittel wie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Reinigungsspray stehen stets zur Verfügung.

Wer? Was?	Tätigkeit	Häufigkeit
SchülerIn/Lehrkraft → Handhygiene	Hände waschen Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem intensiven Streicheln des Hundes - vor dem Essen - steht jederzeit zur freien Verfügung, nach Bedarf
SchülerIn/Lehrkraft → Infektionsschutz	Infektionsschutz (Szenario B)	<ul style="list-style-type: none"> - zur Vermeidung der Übertragung von Covid-19 ist jeder dazu angehalten, nach dem Streicheln des Hundes seine Hände umgehend zu desinfizieren
Lehrkraft → Fußboden im Klassenraum säubern → Hundedecken → Wassernapf → Spielzeug/Material → Hundefutter	Fegen Wischen Waschen Säubern mit Wasser Spülmaschine Säubern mit Wasser/Bürste Aufbewahrung in verschlossenen Behältern	<ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einsatz - nach großer Verschmutzung - monatlich - täglich - monatlich - monatlich - dauerhaft
Hund → Kontakt zu Lebensmittel		- dauerhaft

➔ Fellpflege	Bürsten	- vor dem Einsatz
➔ Impfungen	Besuch beim Tierarzt	- nach dem Impfschema
➔ Endo- und Ektoparasiten	Besuch beim Tierarzt	- je nach Behandlungsme- thode und Absprache mit dem Tierarzt (ggf. prä- ventiv)
➔ Gesundheitszeugnis	Besuch beim Tierarzt	- 2x jährlich

c) Dokumentation der Hunde

Folgende Unterlagen des Schulbegleithundes sind stets im Sekretariat einsehbar:

- Kopie des aktuellen Impfstatus
- tierärztliches Gesundheitsattest (2x jährlich)
- Versicherungsnachweis der Haftpflichtversicherung
- Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise

7. Literaturverzeichnis

Agsten, L. / Führung, P./ Windscheif, M. (2011): Praxisbuch Hupäsch. Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule, Norderstedt.

Buck, Julia (2018): Hunde als Inklusionshelfer. Schulhunde im Einsatz bei der sozialen Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, Norderstedt.

Beetz, Andrea (2019): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis, München.

Beetz, Andrea/Heyer, Meike (2020): Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis, München.

Beetz, Andrea u.a. (2015): IAHAIO Weissbuch 2014, in “tiergestützte Pädagogik, 1/2015.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2023): Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) – Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf, letzter Zugriff am 14.01.2026

Lambrecht, Beate (2016): Hundeschule für Schulhunde. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie, Nerdlen/ Daun.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>, letzter Zugriff am 14.01.2026

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) (2018): Tiere im sozialen Einsatz. Merkblatt Nr. 131.4 Hunde. Online verfügbar unter: <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c304>, letzter Zugriff am 14.01.2026

Anhang

Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Hund

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Chipnummer: _____

am _____ in meiner tierärztlichen Praxis untersucht wurde.

Bei der Untersuchung ergaben sich keine Hinweise auf ansteckende Erkrankungen.

Der Hund befindet sich in einem guten allgemeinen Gesundheitszustand.

Der Impfstatus ist aktuell. Eine regelmäßige Parasitenprophylaxe wird durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Tierarztpraxis

Weiterbildungen / Fortbildungen

Angaben des Schulbegleithund-Teams:

Name der Pädagog*in/Therapeut*in und des Hundes

Bisher habe ich folgende Weiter- und Fortbildungen zu den Bereichen der hundegestützten Pädagogik/Therapie, tiergestützten Pädagogik/Therapie bzw. Kynologie absolviert:

Zur Kenntnisnahme: Schulbegleithunde



Website

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2020/21 sind Schulbegleithunde fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts unserer Schule. Inzwischen begleiten mehrere ausgebildete Schulbegleithunde den Unterricht in verschiedenen Klassen. Außerdem werden sie im Rahmen von Beratungsgesprächen sowie Pausenangeboten eingesetzt.

Alle Schulbegleithunde sind dementsprechend ausgebildet, freundlich im Umgang mit Kindern und an den Schulalltag gewöhnt. Sie werden regelmäßig tierärztlich untersucht und sind vollständig geimpft.

Vor dem Einsatz der Tiere lernen Ihre Kinder feste Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen kennen. Die Sicherheit der Kinder und das Wohl der Tiere haben dabei stets oberste Priorität. Bitte informieren Sie uns, falls Ihr Kind unter einer Hundehaarallergie leidet oder Ängste haben sollte, damit wir vor dem Einsatz entsprechend informiert sind.

Einen Einblick in das Schulbegleithundekonzept der KGS Pattensen können Sie auf unserer Website bekommen. Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne unter hausadel.lena@kgs-pattensen.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Hausadel

Schüler/in: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n das Schreiben über die Schulbegleithunde zur Kenntnis genommen.

Mein/Unser Kind leidet unter einer Hundehaarallergie.

ja nein

Mein/Unser Kind hat Angst vor Hunden.

ja nein

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____